

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

---

Nr. 7

München, den 5. Oktober

2010

---

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachungen</b>	
23.08.2010	3101-J Änderung der Ergänzungsvorschriften zur Gerichtsvollzieherordnung .....	102
20.09.2010	3004.0-J Zehnte Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen .....	102
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	103
	<b>Personalnachrichten</b>	
	Veränderungen im Bereich der Notare .....	104
	<b>Literaturhinweise</b> .....	105

---

## Bekanntmachungen

**3101-J**

### **Änderung der Ergänzungsvorschriften zur Gerichtsvollzieherordnung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz**

**vom 23. August 2010 Az.: 2344 - I - 7784/2010**

1. Die Ergänzungsvorschriften zur Gerichtsvollzieherordnung (ErgGVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 1980 (JMBl S. 43), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Oktober 2007 (JMBl S. 147), werden wie folgt geändert:

§ 14 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf die Bekanntmachung über die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Hinterlegungsgesetz (BayHiVV) wird hingewiesen.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft.

**3004.0-J**

### **Zehnte Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz**

**vom 20. September 2010 Az.: 1432 - I - 10418/2009**

1. Die Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom 11. Mai 1998 (JMBl S. 64), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. August 2009 (JMBl S. 100), wird geändert.

Sie gilt in der bundeseinheitlichen Fassung der 10. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)“, Oktober 2010, herausgegeben von der Kulturbuch-Verlag GmbH, Berlin. Von einem Abdruck des Wortlauts der Änderungen wird im Hinblick auf diese Veröffentlichung abgesehen.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

## Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 4 und 6 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in Nürnberg
2. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2) in München
3. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Coburg und München I
4. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Wolfratshausen
5. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Nürnberg
6. Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Aschaffenburg
7. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Aschaffenburg und München I.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2010.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Traunstein in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Diese Stelle ermöglicht den Aufstieg in den höheren Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienst. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mindestens der BesGr. A 12 angehören und bei denen die Bereitschaft zum Aufstieg besteht bzw. die bereit sind, an Maßnahmen der modularen Qualifizierung teilzunehmen.
2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Ansbach in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Zur Bewerbung aufgefordert sind Angehörige des höheren Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienstes sowie Rechtspfleger, denen in der dienstlichen Beurteilung die Aufstiegseignung

zuerkannt wurde und bei denen die Bereitschaft zum Aufstieg besteht.

3. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Passau in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
4. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Landsberg a. Lech in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
5. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Lichtenfels in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 13.
6. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht München in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, denen in der dienstlichen Beurteilung die Aufstiegseignung zuerkannt wurde und bei denen die Bereitschaft zum Aufstieg besteht. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Führung größerer Personalkörper.
7. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Rosenheim in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12.
8. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Landshut in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
9. Leiter des Sachgebiets IT-Aus- und Fortbildung bei der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der EDV-Organisation, der Planung und Umsetzung von EDV-Schulungsmaßnahmen, Erfahrung in der Führung einer EDV-Organisationseinheit sowie die Bereitschaft zu häufiger Reisetätigkeit.
10. Gerichtsvollzieherprüfungsbeamter bei dem Landgericht Landshut in BesGr. A 10 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der BesGrn. A 10 und A 11.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter Nrn. 1 bis 7 ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 2002 (JMBl S. 53) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter Nr. 10 ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2008 (JMBl S. 13) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter Nr. 8 ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl S. 147) Bezug genommen. Die in Nrn. 6 bis 10

ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2010.

III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Freie Notarstelle:

Oettingen i. Bay. (bisherige Inhaberin:  
frei seit Notarin Dr. Annette Pötting)  
1. September 2010

Frei werdende Notarstellen:

Nürnberg (derzeitiger Inhaber:  
frei ab Notar Horst Peter Regler  
1. Mai 2011 evtl. in gemeinsamer  
Berufsausübung mit  
Notar Gerhard Thoma)

München (derzeitiger Inhaber:  
frei ab Notar Dr. Rüdiger  
1. Juni 2011 Graf von Stosch  
evtl. in gemeinsamer  
Berufsausübung mit  
Notar Dr. Joachim Schervier)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum

- 1. Februar 2011 (Notarstelle in Oettingen i. Bay.)
- 1. Mai 2011 (Notarstelle in Nürnberg) bzw.
- 1. Juni 2011 (Notarstelle in München)

eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstellen in Nürnberg und München haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstellen in Nürnberg und München werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 4. November 2010.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

## Personalnachrichten

### Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. August 2010:

Notarassessorin Dr. Anja Heringer zur Notarin auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Kulmbach

Notarassessor Johannes Bolkart zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Straubing

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2010:

Notar a. D. Dr. Christoph Döbereiner zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in München

Notarassessor Christian Schuller zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Vilshofen

Notarassessor Stefan Braun zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Erlangen.

Den Amtssitz haben verlegt

- mit Wirkung vom 1. August 2010:

Notar Patrick Schneider von Babenhausen nach Landsberg a. Lech

- mit Wirkung vom 1. Januar 2011:

Notar Dr. Stefan Bandel von Deggendorf nach Passau.

Auf Verlangen wurde entlassen

- mit Wirkung vom 1. Mai 2011:

Notar Horst Peter Regler in Nürnberg.

Das Amt hat vorübergehend niedergelegt

- mit Wirkung vom 1. September 2010:

Notarin Dr. Annette Pötting in Oettingen i. Bay.

Das Amt ist erloschen

- mit Wirkung vom 1. Juni 2010:

Notar Dr. Gerrit Brachvogel in Tegernsee

- mit Wirkung vom 1. Juli 2010:

Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter in Neu-Ulm

- mit Wirkung vom 1. August 2010:

Notar Edgar Hartmann in Haßfurt.

## Literaturhinweise

### Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

49. Ergänzungslieferung zu Claus/Brockpähler/Teichert, Lexikon der Eingruppierung. Stand August 2010. 80,95 €.

31. Ergänzungslieferung zu Linhart, Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung. Stand Juli 2010. 46,95 €.

85. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand August 2010. 69,95 €.

39. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand August 2010. 96,95 €.

28. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Juli 2010. 89,95 €.

105. und 106. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG -. Kommentar.

105. ErgLfg. Stand 1. Mai 2010. 59,95 €.

106. ErgLfg. Stand 1. Juni 2010. 79,95 €.

201. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestelltentarifvertrag. Kommentar. Stand Juli 2010. 74,95 €.

161. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Juni 2010. 87,95 €.

18. Ergänzungslieferung zu Wilde/Ehmann, Bayerisches Datenschutzgesetz. Kommentar. Stand Mai 2010. 59,95 €.

135. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Pühler, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Juni 2010. 76,95 €.

13. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand Juni 2010. 63,95 €.

ZTR – Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. Heft 7/2010 und Heft 9/2010. Jahresabo: 209,95 € zzgl. Versand.

### Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Fischer, Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag. 2. Auflage.

### Carl Link Verlag, Kronach

79. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck, Kommunales Vertragsrecht. Stand 1. Juni 2010. 43,00 €.

49. Ergänzungslieferung zu Honnacker/Weber/Spörl, Melde-, Pass- und Ausweisrecht in Bayern. Kommentar für die Praxis. Stand 10. Mai 2010. Inkl. Sinock: Passgesetz und Passverwaltungsvorschrift (Textsammlung). 2010. 67,30 €.

121. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Juni 2010. 68,04 €.

58. Ergänzungslieferung zu Leonhardt, Jagdrecht. Bundesjagdgesetz – Bayerisches Jagdgesetz – Ergänzende Bestimmungen. Kommentar. Stand August 2010. 55,30 €.

129. Ergänzungslieferung zu Groß/Duhnkrack, Umweltrecht in Bayern. Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. Stand 1. Juni 2010. 57,32 €.

83. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 1. Juli 2010. 59,34 €.

159. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Hegemer/Hiebel, Dienstrecht in Bayern I. Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen. Stand September 2010. 25,50 €.

139. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand September 2010. 93,60 €.

### Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

678. und 679. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze.

678. ErgLfg. Stand 1. Juli 2010. 131,00 €.

679. ErgLfg. Stand 1. August 2010. 149,00 €.

124. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. Juli 2010. Inkl. CD-ROM. 108,80 €.

### Walhalla Fachverlag, Regensburg

Heyer, Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz in der Praxis. Handbuch für Berater und Gläubiger. 320 Seiten. 28,90 €.





**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmjv.bayern.de](mailto:poststelle@stmjv.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 1 26-725, Telefax (0 81 91) 1 26-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkundung.bayern.de](http://www.verkundung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

**ISSN 1867-9145**

---